

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 23. April 2019

386

GRG Nr.	16	EA 110	335
---------	----	--------	-----

**Einfache Anfrage von Ueli Fisch und Stefan Leuthold vom 13. März 2019
„Risiken der Axpo im Bereich des Handels und des Auslandes“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat stellt fest, dass gleichlautende Vorstösse auch in den Parlamenten der Kantone Aargau, Glarus, Schaffhausen und – etwas anders formuliert – Zürich eingereicht wurden. Der Thurgau ist mit 12.25 Prozent des Aktienkapitals ein Minderheitsaktionär der Axpo Holding AG. Mit seinem Stimmrecht in der Generalversammlung und einem Vertreter im Verwaltungsrat kann er in strategischen Fragen einen gewissen Einfluss nehmen, ist aber nicht in die operative Geschäftstätigkeit der Axpo involviert.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Das Energiegesetz des Bundes (EnG; SR 730) sieht vor, dass die Versorgung mit Energie der Wirtschaft obliegt, während Bund und Kantone die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen müssen. Die Aktivitäten der Axpo im Bereich Produktion, Handel und Verteilung entsprechen der Kompetenzordnung, dienen der Versorgungssicherheit und sind ordnungspolitisch nicht zu beanstanden.

Frage 2

Das internationale Handelsgeschäft und die Investitionen in erneuerbare Energien im Ausland sind seit Jahren das zweite wichtige Standbein der Axpo. So ist auch das starke Geschäftsergebnis 2017/18 vor allem auf die gute operative Leistung in diesen Bereichen zurückzuführen. Bereits in den Vorjahren konnten die wegen tiefer Strompreise entstandenen Verluste in der Schweizer Stromproduktion nur dank des erfolgreichen Auslands- und Handelsgeschäfts grösstenteils wettgemacht werden.

Die Axpo Solutions AG betreibt nicht nur das Handels- und Vertriebsgeschäft des Axpo Konzerns, sondern hält auch Beteiligungen an in- und ausländischen Kraftwerksanla-

gen. Der weitaus grösste Teil der Kapitalerhöhungen war durch Wertberichtigungen auf den Kraftwerksanlagen sowie Rückstellungen bedingt und hatte nichts mit dem Handels- und Vertriebsgeschäft zu tun. Für das Handelsgeschäft bestehen vom Verwaltungsrat vorgegebene, konservativ bemessene Risikolimiten. Eine unabhängige Risikoabteilung überwacht deren Einhaltung täglich. Die grössten Risiken im Axpo-Konzern liegen indessen nicht im Auslandsgeschäft, sondern im Schweizer Kraftwerkspark mit seinen grossen Produktionskapazitäten. Der Regierungsrat kann diese Einschätzung nachvollziehen.

Frage 3

Die Axpo prüfte eine Trennung der verschiedenen Geschäftsbereiche eingehend und stellte fest, dass die Kosten eigenständiger Einheiten deutlich höher wären. Aus den diversen Tätigkeiten – Stromerzeugung in der Schweiz, internationale Handelstätigkeit, Geschäft mit Wind und Photovoltaik im benachbarten Ausland – entstehen nach Axpo-Berechnungen Synergien von 30 bis 40 Mio. Franken jährlich. Diesbezüglich verweist der Regierungsrat auf den Bericht zur Auflösung des NOK-Gründungsvertrags.

Frage 4

Der historische "Kernauftrag" des NOK-Gründungsvertrages (RB 954.4) – Stromproduktion mit Pflicht zur vergünstigten Lieferung an gebundene Kantonswerke – ist heute weder erfüllbar, noch wird er nachgefragt. Im Gegenteil steht die Axpo heute ohne gebundene Kunden im freien Markt. Der Fall der Strompreise zwischen 2008 und 2016 auf historische Tiefststände zeigte das volle Risiko dieser Situation. Die Unternehmensstrategie wurde entsprechend angepasst: Im Zentrum stand ab 2009 der Ausbau der internationalen Tätigkeit bei gleichzeitiger Kostenoptimierung in der Produktion.

Die aktuelle Strategie 2018 bis 2022 umfasst drei Handlungsfelder:

- Wachstum in den erneuerbaren Energien und im internationalen Kundengeschäft
- Optimierung des Kerngeschäfts Stromproduktion Schweiz
- Diversifikation durch Aufbau neuer Geschäftsfelder

Der Regierungsrat steht hinter dieser Strategie. Er stellt sich gegen eine Veräusserung der Axpo Solutions AG, denn damit würden die grössten Risiken behalten und die grössten Chancen abgegeben, was entsprechende Konsequenzen für die Aktionäre hätte. Eine Dividendenausschüttung in den letzten Jahren hätte im Widerspruch zu den Bemühungen gestanden, die Eigenkapitalbasis der Axpo Solutions AG zu stärken.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Cornelia Komposch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach